

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft  
Bürgermeisterin Eva Jähnigen  
Postfach 120 020  
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38  
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5  
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de  
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

16gwi018

20. März 2016

## Parallelweg am Elberadweg

Sehr geehrte Frau Jähnigen,

der ADFC Dresden hält es für dringend erforderlich, dass eine zusätzliche Wegekapazität beim linkselbischen Elberadweg geschaffen wird, weil es in Zeiten hoher Belegung zu oft zu Konfliktsituationen zwischen Radfahrenden und Fußgängern kommt.

Zu den Planungen der Stadtverwaltung Dresden zur Umsetzung des Beschlusses A0309/10 (Ausbau des Elberadwegernetzes im Bereich Johannstadt/Blasewitz) bitten wir um eine Sachstands Auskunft.

Wir sind uns bewusst, dass ein zusätzlicher Weg infolge der Bodenversiegelung zu einem Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet führt. Diesen Eingriff halten wir jedoch für maßvoll und ausgleichsfähig. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Fahrradnutzung einen positiven Klimaschutzeffekt hat, der in den behördlichen Abwägungen zu beachten ist.

Der Beschlusskontrolle vom 9.12.2014 zum Beschluss A0309/10 ist zu entnehmen, dass Unterlagen zu „weiteren Umweltuntersuchungen“ inklusive Variantenvergleich zum gegebenen Zeitpunkt vorlagen und durch das Umweltamt nur noch einer abschließenden Prüfung unterzogen werden mussten. Ein halbes Jahr später hat es keinen neuen Sachstand gegeben. In der jüngsten Beschlusskontrolle vom 16.12.2015 wird festgehalten:

*„Aufgrund des laufenden Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof zur Waldschlößchenbrücke konnte eine abschließende Prüfung der Unterlagen, welche zumindest teilweise das Plangebiet des beklagten Planfeststellungsbeschlusses umfassen, noch nicht erfolgen. Ein Zeitpunkt hierzu kann nicht benannt werden.“*

Unserer Auffassung nach handelt es sich bei dem Rechtsstreit zur Waldschlösschenbrücke um eine spezielle Konstellation, die so in Deutschland nicht mehr auftreten dürfte und definitiv nicht beim Parallelweg am Elberadweg: Zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens zur Waldschlösschenbrücke war der Baubereich der EU zwar als FFH-Gebiet gemeldet, aber noch nicht verbindlich bestätigt (gelistet). Deshalb wurde auf die vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung nach der EU-Richtlinie verzichtet. Der laufende Rechtsstreit soll klären, ob nach der erfolgten Listung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nachzuholen ist und ob das Ergebnis zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses (und ggf. zum Abriss der Brücke) führen kann.

Der Baubereich für den parallelen Elberadweg ist definitiv gelistet und eine den Anforderungen entsprechende FFH-Prüfung zweifellos erforderlich. Welche Klärung erwartet also die Landeshauptstadt von dem noch ausstehenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, die für den Bau des Parallelweges entscheidungserheblich wäre? Aus unserer Sicht steht der Einreichung der vorliegenden Unterlagen an die Planfeststellungsbehörde nichts entgegen und wir fordern Sie dazu auf, damit die Planungen für den vom Stadtrat am 14.07.2011 beschlossenen Ausbau vorangetrieben werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen